

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2024

*Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.*

Tagesordnungspunkt: 7.b. Anträge

A5: Grundsatzpapier - Eine gute Kooperation zwischen Jugendwerk und Schule in der Ganztagsbetreuung

1 **Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendwerk und Schule im Ganztag**
2 **beschließt die Bundesjugendwerkskonferenz folgende Grundlagen:**

3 Der Ganztag hat einen großen Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Mit
4 der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im
5 Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) kommen neue Herausforderungen
6 auf das Bildungssystem zu. Gleichzeitig bietet das Gesetz aber auch Chancen für
7 die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Der Rechtsanspruch ist ein wichtiger
8 Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit und kann unter bestimmten Voraussetzungen
9 zum Kampf gegen Kinderarmut beitragen.

10 Träger der außerschulischen Bildung sind bisher sehr unterschiedlich in die
11 Entwicklung und Ausgestaltung von Ganztag involviert. Bisher war der Ganztag vor
12 allem schulisch und oft durch Dienstleistungsverhältnisse geprägt. Die
13 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen und die gleichwertige Anerkennung
14 außerschulischer Bildungsräume spielten bisher eher eine geringe Rolle.

15 Um das zu ändern, formuliert das Jugendwerk der AWO allgemeine Grundsätze für
16 eine gute Kooperation von Jugendwerken mit Schulen in der Ganztagsbetreuung:

- 17 1. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.
- 18 2. Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig teil.
- 19 3. Die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention sind
20 sichergestellt.

- 21 4. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendwerk findet auf Augenhöhe statt.
- 22 5. Die Kinder und Jugendlichen können ihre eigenen relevanten Themen
23 einbringen und entscheiden mit.
- 24 6. Bildung beziehungsweise die Bildungsangebote finden auch außerhalb der
25 Schule statt.

26 **Ganztag als Raum für mehr Teilhabe- und Chancengerechtigkeit**

27 Der Fokus bei der Ausgestaltung des offenen Ganztages liegt auf den jungen
28 Menschen. Der Ganztag muss als kindgerechter Bildungs- und Erfahrungsraum
29 gedacht und umgesetzt werden. In diesem Raum werden Kinder und Jugendliche nicht
30 nur betreut und verwahrt. Er eröffnet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit,
31 ihre Interessen und Persönlichkeiten zu entwickeln. Außerdem können sie dort
32 ihre Freizeit gestalten, sich bewegen, sich erholen und mit Freund*innen
33 austauschen. Der Ganztag muss ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges
34 Angebot sein. Er muss Teilhabegerechtigkeit unterstützen und einen Beitrag zu
35 gleichen Bildungschancen leisten. Dabei ist zu beachten, dass Kinder
36 mitbestimmen und mitgestalten können. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder
37 und Jugendliche ihre Lebenswelt einbringen können. Ziel muss sein, die Teilhabe
38 an Bildung von familiären und sozialen Hintergründen loszulösen und Demokratie
39 erfahrbar und erlebbar zu machen.

40 **Ganztag als partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendwerk und Schule**

41 Schulische und außerschulische Bildung müssen ergänzende und unverzichtbare
42 Bestandteile eines ganzheitlichen Bildungskonzepts sein. Das bedeutet, dass
43 zwischen Jugendwerk und Schule eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf
44 Augenhöhe stattfindet. Fachliche Kompetenzen und Zuständigkeiten werden dabei
45 beidseitig und gleichermaßen anerkannt. Das beinhaltet gegenseitige
46 Wertschätzung, eine intensive Kommunikation, eine gemeinsame Konzeptentwicklung
47 und eine regelmäßig stattfindende gemeinsame Prüfung eines solchen Konzepts. Die
48 Grundlage bei der Zusammenarbeit mit Schule müssen stets unser Selbstverständnis
49 und unsere Werte als Jugendverband sein. Wichtige Elemente der außerschulischen
50 Bildung wie selbstorganisierte Freiräume, gelebte Beteiligung, Freiwilligkeit
51 und eine inklusive Orientierung dürfen nicht verloren gehen. Kinder und
52 Jugendliche brauchen diese Erfahrungen, um ihre eigenen Interessen und ihre
53 Persönlichkeiten zu entwickeln. Ziel ist es, bei der Umsetzung des Ganztags eine
54 gemeinsame Verantwortung zu tragen, um eine gute und umfassende Bildung für
55 junge Menschen zu erreichen.

56 **Ganzttag als langfristige Bildungsstruktur**

57 Für die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen
58 Bildungsangebots braucht es eine dauerhafte und ausreichende finanzielle
59 Absicherung der außerschulischen Strukturen. Ganzttag ist kein Projekt und muss
60 als langfristige Struktur gedacht, finanziert und umgesetzt werden. Um allen
61 jungen Menschen gleiche Zugänge und gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen,
62 müssen Angebote im Ganzttag von Elternbeiträgen befreit und dennoch auskömmlich
63 durch öffentliche Gelder finanziert werden.

64 Zu einer dauerhaften Absicherung des Ganztags zählt ebenso die Formulierung der
65 gemeinsamen Erwartungen und Ziele zwischen Jugendwerk und Schule. Wichtige
66 Aspekte sind hier beispielsweise organisatorische Rahmenbedingungen,
67 Aufgabenverteilungen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen und
68 Kommunikationsformen und -wege.

Begründung

69 Insgesamt 73 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2022 einen
70 Betreuungsbedarf für ihr Kind, doch nur 55 Prozent der Grundschul Kinder konnten
71 tatsächlich ein Hort- oder Ganzttagsschulangebot besuchen. Somit besteht zwischen
72 Betreuungsbedarf und -quote deutschlandweit eine Lücke von 18 Prozent. Das
73 heißt, es werden mehr Plätze in schulischen Ganztags- und Hortangeboten aber
74 auch in weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt.

75 Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“
76 (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) soll diese Lücke geschlossen und die dafür
77 benötigte Infrastruktur ausgebaut werden. Das Gesetz besagt, dass ab August 2026
78 zunächst alle Grundschul Kinder ab der ersten Klasse einen Anspruch darauf haben,
79 ganztägig gefördert zu werden. Bis August 2029 hat jedes Grundschul Kind (erste
80 bis vierte Klasse) einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Anspruch gilt in
81 der Schulzeit nur an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Der Anspruch
82 gilt auch in den Ferien (bis auf maximal vier Wochen). Das Betreuungsangebot
83 soll dabei möglichst vielfältig sein, den individuellen Bedürfnissen entsprechen
84 und freiwillig sein. Horte als auch offene und gebundene Ganzttagsschulen können
85 diesen Anspruch erfüllen.

86 **Warum betrifft das Thema auch das Jugendwerk?**

87 Die offene Ganzttagsschule ist eine Betreuungsform, mit der die Grundschule zu
88 einem ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort wird. Das

89 Ganztagsförderungsgesetz unterstreicht, dass Bildung auch außerhalb von
90 Schulunterricht stattfindet. Kinder- und Jugendverbände sind wichtige Akteure
91 dieser außerschulischen Bildungsarbeit. Hier lernen Kinder Mit- und
92 Selbstbestimmung, Beteiligung, Teilhabe und erlebbare Demokratie kennen. Der
93 Offene Ganzttag bietet dem Jugendwerk die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen
94 außerschulische Bildung zu ermöglichen. Außerdem sollen sie zum sozialen
95 Engagement angeregt und zur Selbstbestimmung und zum kritischen Denken befähigt
96 werden.

97 Mit dem Ganztagsförderungsgesetz müssen bis zum Jahr 2030 mindestens 600.000
98 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen werden. Das ist eine Herausforderung
99 aufgrund der fehlenden Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund werden Kommunen und
100 Schulen zunehmend auf Kooperationen mit freien Träger*innen und externen
101 Kooperationspartner*innen angewiesen sein, zu denen auch das Jugendwerk zählen
102 kann.

103 Das Jugendwerk der AWO setzt sich für die Abschaffung der Kinderarmut ein. Der
104 offene Ganzttag kann auf Grundlage der oben genannten Bedingungen dazu beitragen,
105 Kinder aus armutsgefährdeten Verhältnissen zu lösen. Dafür braucht es aber einen
106 Qualitätsrahmen, der verbindliche Vorgaben schafft. Das Jugendwerk kann einen
107 solchen verbindlichen Qualitätsrahmen setzen.

108 Das Grundsatzpapier dient als Basis und als Orientierung für eine mögliche
109 Kooperation zwischen Jugendwerk und Schule. Die Bundesländer haben ihre eigenen
110 Ausführungsgesetze des Ganztagsförderungsgesetzes beschlossen oder werden diese
111 noch beschließen. Um darauf als bundesweit agierender Jugendverband flexibel
112 reagieren zu können, wurden in dem Grundsatzpapier nun Mindeststandards
113 formuliert. Diese müssen für eine gute Kooperation mit Schulen erfüllt sein und
114 weiterentwickelt werden.